

Statuten für den MTA-Preis der Deutschen Gesellschaft für Immungenetik (DGI)

04.04.2011

§1

Der MTA-Preis der DGI zeichnet Technische Assistentinnen und Assistenten für besondere Verdienste auf dem Gebiet der Histokompatibilität aus.

§2

Der MTA-Preis besteht aus einer Urkunde und einem Geldbetrag in Höhe von 500 €.

§3

Der MTA-Preis wird auf der Jahrestagung der DGI an bis zu zwei Technische Assistentinnen oder Assistenten vergeben. Jede Preisträgerin oder jeder Preisträger erhält dabei den vollen Geldbetrag des MTA-Preises.

§4

Die Nominierung der Kandidatinnen und Kandidaten für den MTA-Preis erfolgt im Allgemeinen von Laborleiterinnen oder Laborleitern durch Vorschlag an die 1. Vorsitzende oder den 1. Vorsitzenden des DGI-Vorstands. Es können aber alle DGI-Mitglieder dem DGI-Vorstand Vorschläge unterbreiten. Sechs Monate vor der jeweiligen DGI-Jahrestagung sollte der MTA-Preis auf der DGI-Webseite ausgeschrieben werden. Alternativ oder zusätzlich kann die Ausschreibung an alle DGI-Mitglieder per E-Mail versandt werden. Spätestens drei Monate vor der jeweiligen DGI-Jahrestagung kann die Schriftführerin oder der Schriftführer eine Umfrage unter den DGI-Mitgliedern durchführen, falls noch keine ausreichenden Vorschläge vorliegen.

§5

Die DGI-Mitgliedschaft ist keine Voraussetzung für die Preisvergabe.

§6

Der MTA-Preis kann nur in Ausnahmefällen mehrfach an die gleiche Person vergeben werden.

§7

Der Vorstand beschließt mit einer 2/3 Mehrheit der stimmenabgebenden Vorstandsmitglieder die Preisvergabe.